



## Gründungs- und Jungunternehmens-Beratungsförderung Informationen zur Abrechnung für Berater:innen

- ⇒ Der geförderte Netto-Stundensatz des Beraters/der Beraterin beträgt max. EUR 115,-. Die Umsatzsteuer trägt zur Gänze der Gründer/Jungunternehmer bzw. die Gründerin/Jungunternehmerin.
- ⇒ Die Rechnung lautet auf den Namen des beratenen Gründers/Jungunternehmers bzw. Gründerin/Jungunternehmerin.
- ⇒ Das Beratungsunternehmen sendet die Honorarnote/Rechnung per Mail an den Gründerservice der Wirtschaftskammer Vorarlberg, [gruenderservice@wkv.at](mailto:gruenderservice@wkv.at)
- ⇒ Da die Förderung von Land und BMAW kofinanziert wird, muss die Rechnung bei Abzug der Förderung zwingend folgenden Zusatz enthalten:  
**Abzüglich Zuschuss von Wirtschaftskammer, Land Vorarlberg und dem gemeinsamen Aktionsprogramm „Perspektive Zukunft“ der WKO und des BMAW.**
- ⇒ Es muss ein Aufwandsnachweis (Zeitaufstellung) mit Angabe von Datum, Beratungsinhalt und Anzahl der Stunden eingereicht werden. Der Aufwandsnachweis kann direkt auf der Rechnung angeführt oder separat der Rechnung beigelegt werden.
- ⇒ Erforderliche Beilagen:
  - Rechnung
  - Aufwandsnachweis (wenn nicht in der Rechnung enthalten)
  - Beratungsergebnisse: Die Ergebnisse der Beratung müssen nachvollziehbar sein (Details siehe „Standards für die Erstellung des Beratungsberichts“).Sämtliche Unterlagen werden vertraulich behandelt.
- ⇒ Nach Überprüfung der Unterlagen durch den Gründerservice überweist die Wirtschaftskammer Vorarlberg direkt dem Beratungsunternehmen den entsprechenden Förderbetrag.
- ⇒ Die Rechnung wird an den Gründer/Jungunternehmer bzw. die Gründerin/Jungunternehmerin zu Bezahlung des Restbetrages weitergeleitet.